

## Kreishauptmannschaft Chemnitz (1900-1914)

### Gebiet

Die Kreishauptmannschaft Chemnitz, die in etwa die Funktion eines Regierungsbezirks hat, wird auf Grundlage der Verordnung vom 9. Juli 1900 mit Wirkung zum 1. Oktober 1900 aus den bislang zur Kreishauptmannschaft Zwickau gehörenden Bezirken Annaberg, Chemnitz, Flöha, Glauchau, und Marienberg sowie dem Stadtbezirk Chemnitz gebildet. Regierungssitz ist Chemnitz. Im Norden grenzt die Kreishauptmannschaft Chemnitz an das Herzogtum Sachsen-Altenburg und die sächsische Kreishauptmannschaft Leipzig, im Osten an die sächsische Kreishauptmannschaft Dresden, im Süden an Österreich-Ungarn und im Westen an die sächsische Kreishauptmannschaft Zwickau. Innerhalb der Kreishauptmannschaft befinden sich die Sachsen-Altenburger Enklaven Rußdorf und Neukirchen.

Für die Kreishauptmannschaft Chemnitz wird 1900 eine Fläche von 2.083km<sup>2</sup> (GIS-Wert) angegeben. Die Einwohnerzahl liegt 1900 bei 792.393.